



- Entwurf zur Diskussion in den Schulgremien – Änderungen seit letzter Fassung in Grün -

Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen

Grundlage: Handreichungen des MSB vom 04.08.2020 (<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>)
(https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_liste?anw_nr=6&jahr=2020&sg=0&val=&ver=0&menu=1).

Vorbemerkung:

Dieses Konzept gilt vorbehaltlich der Ausstattungsstandards, die von der Landesregierung angekündigt wurden (schnelles WLAN, digitale Endgeräte für Lernende und Lehrende, Rechtssicherheit bezüglich der Tools im Distanzunterricht und der Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung).

Für die Zwischenzeit sind Behelfsmaßnahmen unten formuliert.

Schüler*innen sind laut Schulgesetz dazu verpflichtet, aktiv am Lernprozess teilzunehmen. Eltern unterstützen die Arbeit der Schule.

1. Organisatorisches

Die derzeitige Ausgangslage in der Schule stellt sich folgendermaßen dar:

- Alle Mitglieder des Kollegiums sind zum Schuljahresbeginn einsatzfähig. Im Fall von nur eingeschränkter Einsatzfähigkeit von Lehrpersonen wird von der Tandemlösung Gebrauch gemacht.
- Aus Rücksichtnahme auf die besondere Ausbildungssituation der Referendar*innen wird von der Möglichkeit der Stundenaufstockung für LAA zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Gebrauch gemacht.
- Mehrere Kolleg*innen haben ihre wöchentliche Stundenzahl zur Kompensation von Einschränkungen bei der Unterrichtsverteilung aufgestockt, bzw. machen Überstunden und leisten Mehrarbeit.
- Zu Schuljahresbeginn wurde eine Erhebung zur Ausgangslage der Schüler*innen bezüglich ihrer häuslichen Lernsituation durchgeführt (s. Anhang). Die Rückmeldungen geben Aufschluss über Bedingungsfaktoren, die zunächst die Klassenlehrer*innen, dann aber auch die Fachlehrer*innen als Basis ihrer langfristigen Unterrichtsplanungen zur Kenntnis nehmen. Die so erhobenen Daten werden dem Schulträger zur Verfügung gestellt, um Lösungen für die durchzuführenden baulichen Maßnahmen und die anzuschaffenden digitalen Endgeräte für Schüler*innen zu beraten. Endgeräte für die Lehrer*innen werden zum jetzigen Zeitpunkt bereits über den Schulträger beschafft.
- Die Schule arbeitet seit Beginn des Schuljahres mit der Lernplattform IServ. Zu Schuljahresbeginn wurden dazu flächendeckend Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die das Kollegium wahrgenommen hat. Auch die Schüler*innen wurden in die Handhabung des Systems eingewiesen. Erklär-Videos sind bereits online gestellt.

- Ab dem 21.9.2020 sind alle Schüler*innen verpflichtet, regelmäßig (d.h. mehrmals pro Woche, in der Oberstufe an jedem Wochentag) **IServ zu öffnen**.
- Nach und nach werden auch die **Klassenarbeitstermine** dort eingetragen und **EVA-Aufgaben** ebenso wie **Distanzunterrichtsaufgaben** online gestellt. Reguläre **Hausaufgaben** aus dem Präsenzunterricht müssen von den Lehrer*innen nicht oder nur ausnahmsweise eingestellt werden, sie müssen weiterhin mitgeschrieben werden.
- **Erkrankte Schüler*innen** müssen weiterhin die Hausaufgaben erfragen bzw. vom Lernbuddy mitgeteilt bekommen (dabei hilft die Chat-Funktion von IServ).
- Die für Videotools notwendige Einverständniserklärung der Eltern ist derzeit bei der Bezirksregierung Münster und dem MSB angefragt. Sobald ein datenschutzkonformes Formular zur Verfügung steht, kann mit abwesenden Schüler*innen auch **Videounterricht** durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Lehrperson. Bevor dieses Formular jedoch nicht für alle Lernenden einer Lerngruppe vorliegt, darf das Tool nicht genutzt werden.
- Für den Distanzunterricht, der zuhause befindliche Schüler*innen (Quarantäne) einbezieht, gilt bis auf Weiteres für synchronen Unterricht, dass die Mithör- und Videofunktion durch den Lehrer am Schülergerät ausgeschaltet sein muss. Eine Pflicht, Unterricht so zu erteilen, besteht für die Lehrkräfte nicht.
- In den Lerngruppen wird ein **Lernpat*innensystem** (Lernbuddy) etabliert, mit dem sowohl für qualifiziertes Feedback als auch für den Informationsfluss bezüglich aller anderen schulischen Informationen gesorgt wird. Das ist besonders dann wichtig, wenn ein*e Schüler*in krankheits- oder quarantänebedingt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann.
- In Raum B1-2 entsteht gerade ein **Digitales Lernbüro** („Study-Hall“), das Schüler*innen während des Schultages nutzen können, vor allem wenn sie zuhause keinen Zugang zu den Online-Lernangeboten haben. Mit der Fertigstellung des Lernbüros ist **Ende September 2020** zu rechnen.
- Die **Kommunikation im Kollegium** erfolgt über die regelmäßigen „Infobriefe“. Diese sind Dienstmails. Darüber hinaus wird die Kommunikation über die bereits seit mehreren Jahren bestehenden Teams (Klassenlehrer, Jahrgangsstufenteams, Fachkonferenzen) sichergestellt.
- **Eltern und Lernende** werden im Falle eines flächendeckenden oder partiellen Distanzunterrichts **über die Homepage** informiert. Die Schüler*innen erhalten dann über die Lernplattform IServ in der Regel tagesaktuell Aufgaben. Die Pflicht von Schüler*innen ist es, sich auf diesen Wegen zu informieren. Die Mitteilungen auf der Homepage gelten als schriftliche Informationen und ersetzen den klassischen Elternbrief in Papierform.
- Die schulischen **Mitwirkungsgruppen** (Schulpflegschaft und Schülervertretung) sind den Diskussionsprozess eingebunden.
- Mit **außerschulischen Partnern** werden Formate von Distanz- und Präsenzangeboten abgesprochen, die nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung und Corona-Betreuungsverordnung auf der Grundlage des ebenfalls fortlaufend zu aktualisierendem schulischen Hygienekonzepts durchgeführt werden.

- Für den Bereich der **Berufs- und Studienwahlorientierung** werden derzeit Präsenz- und Distanzformate sowie modulare Formate in beiden Bereichen entwickelt.
- Für Schüler*innen gilt die **Definition zur Teilnahme am Präsenz- oder Distanzunterricht** im Hygienekonzept:

„Sofern Schüler*innen in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankungen haben (s. Mail des MSB vom 03.08.2020), entscheiden die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler, ob sie am Unterricht teilnehmen nach ärztlicher Beratung. Wenn sie dies nicht tun, teilen sie es der Schule unverzüglich schriftlich mit. Diese Schüler*innen erhalten Distanzunterricht. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen. Schüler*innen mit Krankheitssymptomen bleiben unbedingt zuhause. Sie melden sich ab und geben dabei an, dass sie zur Vorsicht nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht bleibt davon unberührt! [...] Symptomatisch erkrankte Personen sind krank und müssen von der Teilnahme an Prüfungen und dem Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Für sie gilt, wie für jede*n erkrankte*n Schüler*in bisher, dass die Unterrichtsinhalte nach der Genesung nachgeholt werden müssen. Für den Zeitraum der Erkrankung gilt keine Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht.“

- Im Falle einer **Schulleitungsentscheidung über Distanzunterricht** werden die Schulpflegschaftsvorsitzenden, die Schulaufsicht und der Schulträger im Vorfeld unterrichtet. Eltern und Lernende erhalten die Information über die Homepage.

2. Pädagogische, didaktische und methodische Aspekte

- Die **Methoden- und Mediencurricula** werden unter den Gesichtspunkten Lernerautonomie, individuelle Förderung, Kompetenz zum Geben von Feedback sowie hinsichtlich der Kompetenzen für digitales Lernen einer Überprüfung unterzogen und ggfls. ergänzt.
- Die Lehrer*innen **planen die Unterrichtssequenzen** rechtzeitig so, dass Präsenz- und Distanzphasen in jeder Einheit möglich sind. Instruktiver Unterricht und Übungsphasen können sowohl als Distanz als auch als Präsenzunterricht angelegt werden.
- **Leistungsüberprüfungen und Prüfungsformate** werden in die Planung des Unterrichts rechtzeitig einbezogen und den Lernenden transparent gemacht.
- Lernenden werden **Ziele und Unterrichtsgegenstände** zu Beginn jeder Unterrichtsreihe zwecks Unterstützung des autonomen Lernens transparent gemacht.
- Die Arbeit mit **Wochenplänen** kann im Rahmen der pädagogischen Freiheit der einzelnen Lehrperson für den Fall des Distanzunterrichts genutzt werden.
- Lehrer*innen planen **Schüler*innen-Feedback** in ihre Unterrichtsgestaltung ein (s.u.).

3. Leistungsbewertung

- Für die **Leistungsbewertungen** gelten in allen Fächern die untenstehenden allgemeinen Regeln sowohl für den Präsenz- als auch für den Distanzunterricht. Fächerspezifische Besonderheiten sind Teil der Leistungsbewertungsvereinbarungen der einzelnen Fächer und werden nach den Herbstferien auf der Homepage als Teil der jeweiligen Leistungsbewertungskonzepte veröffentlicht.

- Die **schriftlichen Leistungsüberprüfungen** erfolgen in der Regel im Präsenzformat. Ausgenommen hiervon sind die Überprüfungsformen, die als Ersatzleistungen rechtlich möglich sind.
- Eine **Klassenarbeit/Klausur** kann in manchen Fächern durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.
Als **alternative Formen** bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung), Lesetagebücher, mündliche Prüfungen (z.B. im Rahmen einer Videokonferenz) sowie Projektarbeiten an.

Spezielle Vereinbarungen für den Distanzunterricht

- Es gilt grundsätzlich **für jede Lerngruppe** zu überprüfen bzw. abzufragen, inwiefern die einzelnen Schülerinnen und **Schüler die nötigen Voraussetzungen** zur Bearbeitung der Aufgaben **mitbringen**. Hierbei sind ein Arbeitsplatz, ggf. ein Smartphone, ein Tablet oder Computer sowie ein Drucker zu nennen. Ist dies nicht der Fall, müssen der Schülerin oder dem Schüler entweder analoge Alternativen (bspw. durch das Abholen von Arbeitsblättern oder Arbeitsmaterial in der Schule) oder ein entsprechender Arbeitsplatz in der Schule angeboten werden. Wichtig ist hierbei mit zunehmendem Alter der Lernenden die Eigeninitiative bei der Überwindung von Hindernissen. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, von sich aus die fehlende Ausstattung oder das Fehlen eines geeigneten Arbeitsplatzes anzuzeigen.
- **Ergänzend** zu den Regelungen der bestehenden Leistungskonzepte gilt:
Die Leistungen, die im Lernen auf Distanz erbracht werden, fließen gemäß den geltenden Regelungen wie die Leistungen, die im Präsenzunterricht erbracht werden, gleichberechtigt in die Endnote mit ein. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel den „sonstigen Leistungen“ zugeordnet.
Die Bewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ baut auch auf Inhalte des Distanzunterrichts auf, weshalb alle Formen der Bewertung Inhalte und Leistungen aus dem Distanzlernen einschließen.
- **Grundsätzlich erhalten Schüler*innen im Distanzunterricht ein Feedback zu den auf diese Weise erbrachten Leistungen.** Die Rückmeldung kann sich auf die reine Tatsache der Abgabe der Aufgabe beziehen, oder sie kann ein kriterielles Peer-Feedback durch die Lernpaten*innen oder eine Lehrerrückmeldung sein.
Bezüglich der Rückmeldung zur **Richtigkeit der Lern- und Leistungsprodukte** sind sowohl Peer-to-Peer Verfahren als auch Musterlösungen denkbar und sinnvoll.
Die Rückmeldung der einzelnen Lehrkraft ist wünschenswert und je individueller die Leistung bzw. das Produkt ist, desto notwendiger wird sie. Es muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass die Lehrkraft aus Arbeitskapazitätsgründen nicht immer zu allen Ergebnissen und Abgaben Rückmeldungen geben kann.
- Der Unterricht auf Distanz erfolgt nach Möglichkeit jeweils in dem **Zeitrahmen und zu der Zeit**, in der der Präsenzunterricht stattgefunden hätte. Grundsätzlich müssen Leistungen bis zu dem Termin erbracht werden, an dem die nächste Unterrichtsstunde laut Stundenplan stattfindet, soweit die Lehrkraft keine begründeten abweichenden Regelungen mit den Lernenden vereinbart.
- Der **Umfang der Aufgaben** sollte am Stundenplan orientiert sein, aber auch berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler ggf. mehr Zeit für die digitale Erstellung, Bearbeitung und Organisation von Lernprodukten benötigen.

- Üblicherweise erfolgt die **Einreichung erledigter Aufgaben** digital als Text oder PDF-Datei auf IServ. Fotodateien sind nur ausnahmsweise gestattet, da hierdurch die Serverkapazität sehr schnell erreicht wird. Über das einzureichende, jeweilige Format entscheidet situationsbedingt die Lehrkraft.
- Bei **Gruppenarbeitsergebnissen** muss der jeweilige Leistungsanteil des einzelnen Lernenden erkennbar und ausgewiesen sein.
- Bei **Portfolioarbeit und Projektarbeit** wird die Authentizität der zu bewertenden Leistung nachgewiesen. Das kann durch die handschriftliche Abgabe der schriftlichen Leistungen geschehen, prozessbegleitend durch Kommunikation zwischen Lehrperson und Lernender*in oder durch nachträgliche synchrone Gespräche über die Inhalte der erbrachten Leistung.

Die **Begleitung des schulischen Entwicklungsprozesses** hin zu einem erfolgreichen Konzept zur Verbindung von Präsenz- Und Distanzunterricht erfolgen auf kollegiumsinterner Ebene zum einen durch das erweiterte Schulleitungsteam und zum anderen durch die Dienstbesprechung der Fachkonferenzvorsitzenden. Des Weiteren sind die Schulpflegschaft und die Schülervertretung in den Diskussionsprozess einbezogen.

- **Sonstige Mitarbeit:** Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht sind z.B. im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“¹:

| | analog | digital |
|-------------|--|--|
| mündlich | Präsentation von Arbeitsergebnissen ► über Telefonate | Präsentation von Arbeitsergebnissen ► über Audiofiles/ Podcasts ► Erklärvideos ► über Videosequenzen ► im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung ► im Rahmen von Videokonferenzen |
| schriftlich | ► Projektarbeiten ► Lerntagebücher ► Portfolios ► Bilder ► Plakate ► Arbeitsblätter und Hefte | ► Projektarbeiten ► Lerntagebücher ► Portfolios ► kollaborative Schreibaufträge ► Erstellen von digitalen Schaubildern ► Blog beiträge ► Bilder ► (multimediale) E-Books |

- Die konkrete Form der Ersatzleistung wird durch die unterrichtende Lehrkraft festgelegt.

¹ Vgl. Handreichungen des MSB vom 04.08.2020 (<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>)

Regelungen zum Arbeitsschutz für Schüler*innen und Lehrer*innen bezogen auf die Lernplattform IServ

- Das **EVA-Konzept** der Schule wird demnächst bezogen auf die sich bietenden Möglichkeiten von IServ überarbeitet. Gleiches gilt für das **Hausaufgabenkonzept**. Diese Prozesse unterliegen den schulischen Mitwirkungsbestimmungen.
- Wenn **Lehrkräfte krank** sind, müssen sie keine Aufgaben bei IServ einstellen.
- Während einer **Krankheitsphase muss** eine Lehrkraft keine Aufgaben korrigieren.
- Lehrpersonen stellen Aufgaben so, dass die **Schüler*innen arbeitsfreie Phasen** nach einem langen Schultag erhalten.
- Aufgaben, die den **Zugriff aufs Internet bedingen** (z.B. das Ansehen von Lehr-Videos, Hören von Musik etc.) sollen so geplant werden, dass die Lernenden sie zuhause erledigen können, wo sie (bis die flächendeckende Einführung von freiem WLAN in der Schule umgesetzt ist) nicht auf ihr mobiles Datenvolumen zurückgreifen müssen.
- Schüler*innen können bearbeitete Aufgaben **jederzeit hochladen** unter Berücksichtigung des Abgabetermins.
- Die Mitteilungsfunktion von IServ wird so eingestellt, dass **Lehrer*innen von 18.00 – 07.00 Uhr des folgenden Tages keine Nachrichten** von IServ erhalten. In diesem Zeitraum werden sie in der Regel auch nicht auf Anfragen etc. reagieren. Für Wochenenden gilt das entsprechend ganztägig.

Kriterien der Leistungsbewertung allgemein

1. Bewertungskriterien für Unterrichtsgespräche können sein:

- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung sowie fachliche Differenziertheit der Ausführungen.

2. Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z. B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen, können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Anspruchsniveau/ Anforderungsbereiche der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung nach fachlichen Ansprüchen,
- Progression in der Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den digitalen Werkzeugen,
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.

3. Bewertungskriterien für Leistungen bei Gruppenarbeiten können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit, z.B. Initiierung und Einrichtung von Videokonferenzen,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,

- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

4. Bewertungskriterien für Produkte wie z.B. Reader, Portfolioarbeit, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Präsentationen, Blogeinträge, Wettbewerbsbeiträge können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, fachlich adäquate Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- reflektierter Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.

Inkrafttreten des vorliegenden Konzepts und Evaluation

Dieses Konzept wird dem erprobten und bewährten Diskussionsverfahren in allen Gremien der schulischen Mitwirkung unterzogen und entsprechend untenstehendem Ablaufschema diskutiert und beschlossen.

Das Konzept wird permanent fortgeschrieben und den sich möglicherweise ergebenden Änderungen der Erlasslage oder der schulischen Praxis angepasst. Der jeweils letztgültige Bearbeitungsstand wird vermerkt.

Bei längerer Dauer der Pandemie wird das Konzept einer Evaluation nach den üblichen Standards unterzogen und ggfls. aktualisiert.

Es dient als Grundlage des weiterzuentwickelnden Medienkonzepts des Comenius-Gymnasiums.

Ablaufschema:

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Diskussion der Vorlage | Db der Fk-Vorsitzenden | 18.08.2020 |
| Diskussion der überarbeiteten Vorlage | Kollegium, Schulpflegschaft, SV | ab 19.08.2020 |
| Fortbildung der Lehrer- und Schüler*innen | | Bis 04.09.2020 |
| Verabschiedung einer Entwurfsfassung des Eckpunktepapiers | Lehrerkonferenz | 22.09.2020 |
| Beschlussfassung in der Schulkonferenz | Sk | 28.09.2020 |
| Präzisierung des Leistungsbewertungskonzepts für die einzelnen Fachschaften und Beschlussfassung | Fachschaftssitzungen mit Eltern- und Schülervertreter*innen | parallel bis 06.10.2020 |
| Veröffentlichung des Eckpunktepapiers | Homepage | 29.09.2020 |
| Veröffentlichung der einzelnen Fachkonferenzkonzepte | Homepage | nach den Herbstferien |

Ich danke allen Mitwirkenden! Regina Brautmeier



Die gesamte Präsentation finden Sie auf unserer Homepage.